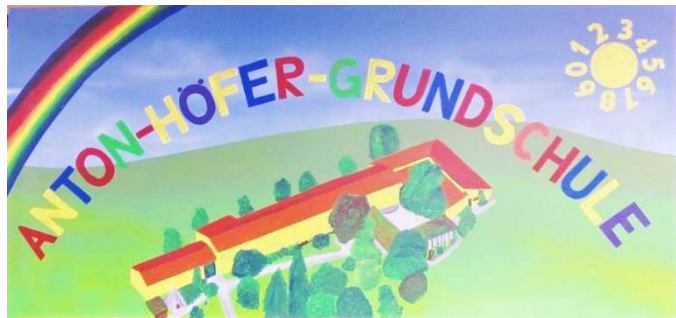


Anton-Höfer-Grundschule Thannhausen
Röschstraße 10
86470 Thannhausen

Telefon: 08281/1344
Fax: 08281/2079
E-mail: ahgs.thannhausen@t-online.de
Homepage: www.ahgsth.de



Merkblatt für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

in jedem Schuljahr ist es notwendig, immer wieder die gleichen Informationen in Elternbriefen mitzuteilen. Um das Wesentliche kompakt allen Eltern und Schülern bekannt zu machen, insbesondere auch denen, die im Laufe des Jahres neu an die Schule kommen, wurde dieses Merkblatt von der Schulleitung in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium und der Elternvertretung verfasst. Es wird zu Beginn der Schulzeit gegen Unterschrift ausgehändigt und gilt solange, bis ein neues aktualisiertes Merkblatt verteilt wird.

Ich wünsche – auch im Namen des Kollegiums - Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Schulzeit und freue mich, zum Wohle Ihres Kindes, über eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß,

Tanja Müller, Rektorin

1. Zum Erziehungs- und Wertekonzept unserer Schule

Leitgedanken des Kollegiums

Wenn Sonnenstrahlen Blitz, Donner und Regen verjagen, dann entsteht ein Regenbogen!

Der Regenbogen der Anton-Höfer-Grundschule symbolisiert eine Brücke von einem zum anderen Menschen und von der Gegenwart in die Zukunft.

Die Farbe „Violett“ steht für Toleranz.

Die Schülerschaft im Lernort und Lebensraum Schule ist von großer Heterogenität in Bezug auf ihre familiäre und ethnische Herkunft geprägt.

In einer wertschätzenden und offenen Atmosphäre lernen die Kinder sozial und verantwortungsvoll miteinander umzugehen.

Die Farbe „Blau“ steht für Vertrauen und Kooperation.

Die Schule ist der Ort, der die Auseinandersetzung in und mit der Gruppe jeden Tag erfordert.

Für ein friedvolles, harmonisches und gewinnbringendes Miteinander sind Vertrauen, Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft sowie das eigene Selbstvertrauen die Grundlage.

Die Farbe „Grün“ steht für Natur und Umwelt.

Umwelt und Natur stellen in der heutigen Zeit ein schützenswertes Gut dar. Die Pflege des Schulgartens, Projekte zur Energieeinsparung, das Kennenlernen von Pflanzen und Tieren im direkten schulischen Umfeld lehren einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur.

Die Farbe „Gelb“ steht für Lichtblicke

Lichtblicke im Schulleben sind alle Erlebnisse, Besonderheiten, Erfahrungen, die aus dem Unterrichtsalltag herausleuchten.

Feste und Feiern, Ausflüge, Projekte stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Gemeinschaft.

Die Farbe „Orange“ steht für Regeln und Rituale.

Regeln für alle Schüler der Schule sind Pausenregeln, der Umgang miteinander, das Verhalten im Schulhaus, Klassenregeln, für Rituale stehen Morgenfeiern, Vorlesestunden, Singen, Klassenkonferenzen.

Verbindliche Regeln und gemeinsame Rituale und deren konsequente Einforderung geben allen Schülern Orientierung und Sicherheit im eigenen Handeln.

Die Farbe „Rot“ steht für Liebe und Wärme!

Für eine von Liebe und Wärme geprägte Atmosphäre sind gegenseitiger Respekt und ein höflich wertschätzender Umgang miteinander notwendig.

An unserer Schule verhält sich jeder so, dass sich alle wohl und geborgen fühlen und niemand durch andere verletzt wird.

Zum Sozialverhalten der Schüler:

In Schülerkonferenzen der A, B und G Klassen oder der Jahrgangsstufen sowie im Unterricht in der Klasse sprechen Schüler und Lehrkräfte regelmäßig darüber, wie sich alle in unserer Schule wohl fühlen können, was sie sich wünschen und was sie nicht möchten.

Dabei wurden folgende Vereinbarungen zum Fehlverhalten getroffen:

* Gewaltanwendungen und schlimme (sexuelle) Ausdrücke sind an unserer Schule nicht erwünscht und müssen von den Lehrkräften grundsätzlich geahndet werden. Dabei ist es unerheblich, wer zuerst mit der Auseinandersetzung begonnen hat. Der Schüler erhält je nach Schwere des Falls ein Hinweisblatt an die Eltern (sog. „Gelber Zettel“) und/oder (bei weiterem Fehlverhalten) einen Verweis durch Lehrkraft bzw. einen verschärften Verweis durch die Schulleitung. Weitere Ordnungsmaßnahmen sind der Ausschluss vom Unterricht für 3-6 Tage oder die Versetzung in eine Parallelklasse gemäß Art. 86 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG). - Das Ziel dieser Vereinbarungen ist: Wenn ein Kind nicht will, dass es von einem anderen belästigt wird und dies in Worten zum Ausdruck bringt, dann hat das der Mitschüler zu unterlassen. Schüler sollen einander nicht wehtun. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer konsequenten Bestrafung rechnen. - Die große Mehrheit unserer Schüler geht gerne in die Schule und trägt durch ihr Verhalten zu einer positiven Schulatmosphäre bei. Durch eine bewusste und konsequente Werterziehung leisten Schule und Elternhaus dazu einen wertvollen Beitrag.

* Sollte eine Situation eintreten, dass ein Kind den Mitschülern und Lehrkräften nicht mehr zugemutet werden kann, werden die Eltern gebeten, es als Erziehungsmaßnahme für den Rest des Vormittags abzuholen.

* Das BayEuG sieht als Erziehungsmaßnahmen auch eine Nacharbeit (zu Hause oder in der Schule am Nachmittag unter Aufsicht einer Lehrkraft) vor. Sollten Eltern mit einer Maßnahme nicht einverstanden sein, so suchen sie in der Regel das Gespräch mit der Lehrkraft. Eine von der Lehrkraft ausgesprochene Erziehungsmaßnahme kann jedoch nur von der Lehrkraft zurückgenommen werden. Eltern haben dazu kein Recht.

* Alle Mitglieder der Schulfamilie bemühen sich um einen höflichen Umgangston: Dazu gehört auch das Grüßen. Besonders schön ist es, wenn auch der Name dazu gesagt wird.

2. Grundsätzliches zum Unterricht

Zu einem guten Unterricht und zu erfolgreichem Lernen tragen Lehrer, Schüler und Eltern bei, indem sie sich auch an vereinbarte Regeln halten. Einige werden hier aufgeführt:

* Für einen geregelten Unterricht ist es wichtig, dass die Schüler rechtzeitig bis ca. 7.45 Uhr kommen, ihre Schulmaterialien vollständig dabei und auch die Hausaufgaben gemacht haben. Nach Art. 76 (BayEUG) sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten (Anwesenheitspflicht der minderjährigen Schülerinnen und Schüler in der Schule und bei Schulveranstaltungen, pflichtgemäße Erledigung der Hausaufgaben) und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

Wer seine Pflichten (z.B. Hausaufgaben) nicht erfüllt oder den Unterricht massiv stört, muss damit rechnen, dass er deshalb als Erziehungsmaßnahme auch an besonderen Angeboten der Schule oder der Klasse nicht teilnehmen darf.

* Schulbücher werden grundsätzlich eingebunden. Neue oder einmal gebrauchte Schulbücher, die so beschädigt sind, dass sie für ein anderes Kind unzumutbar sind, müssen am Ende des Schuljahres anteilig bezahlt werden.

* Proben werden vorübergehend den Eltern zur Einsicht mitgegeben. Sie sollen baldmöglichst wieder unterschrieben zurückgegeben werden. Andernfalls müssen die Eltern in die Schule kommen, um die Proben einzusehen.

* Nur Schüler mit einer offensichtlichen Verletzung oder einem ärztlichen Attest können statt des Sportunterrichts in Randstunden nach Hause gehen. Die anderen schauen entweder zu oder sind während dieser Zeit in einer anderen Klasse. Es ist möglich und sinnvoll, wenn eine Lehrkraft den Sportunterricht abbricht oder durch einen theoretischen Unterricht ersetzt, z.B. wenn durch die Disziplinlosigkeit der Klasse oder einzelner Schüler die Sicherheit gefährdet ist. Sportunterricht ist nur mit Sportkleidung und Sportschuhen erlaubt. Zum Schwimmunterricht sind alle Schüler verpflichtet.

3. Schulhaus- und Pausenordnung

Wir haben einen wunderschönen Pausenhof und können uns jeden Tag auf die Pause freuen. Um Unfällen vorzubeugen und damit Kinder und Lehrkräfte Freude in der Pause haben, müssen sich alle Schüler an folgende Regeln halten:

* Wenn das rote Schild aushängt und die Pinolen im Gras stehen, betreten wir nicht den Rasen. Dann ist überall das Rennen verboten, um andere nicht zu gefährden.

* Das Atrium dient als Ruhezone zur Erholung. Lärmen und Rennen sind dort grundsätzlich nicht erlaubt.

* Wir steigen nicht auf Steine und Mauern und betreten auch nicht die Blumenbeete. Bänke und Tische im Wäldchen sind nur zum Sitzen da.

* Mit Tannenzapfen, Steinen und Schneebällen darf nicht geworfen werden, weil wir dadurch andere verletzen können.

* Wir dürfen in der Pause das Schulgelände nicht verlassen. Das Tipi betreten wir nur unter Aufsicht. Wir legen kein Brennmaterial selbstständig ins Feuer.

* Während der Pause darf nur der Gießdienst in den Schulgarten. Blumen, Beeren und Bäume beschädigen wir nicht.

* Baumstämme sind zum Balancieren da, nicht um andere herunter zu stoßen. Beim Reckturnen nehmen wir Rücksicht aufeinander.

- * Es ist verboten, auf die Bäume zu klettern. Ebenso dürfen wir nicht auf die Drähte, Stangen und Bänke unter der Pausenhalle steigen.
- * Abfälle werfen wir nicht auf den Pausenhof, sondern in die Behälter (Papier, Kunststoffe, Glas, Restmüll). Brotreste und noch Essbares nehmen wir wieder mit nach Hause.
- * Beim Gong gehen wir ohne Drängeln ruhig ins Schulhaus. Wir putzen die Schuhe fest ab und gehen langsam zum Klassenzimmer. Das Rennen im Schulhaus ist nicht erlaubt.
- * Wir verwenden keine bösen und unanständigen Ausdrücke, die unsere Mitschüler beleidigen. Konflikte lösen wir friedlich – notfalls mit Hilfe der Lehrkräfte.
- * Es hat sich als sinnvoll erwiesen, Beschwerden über grobes Fehlverhalten anderer auch schriftlich bei Lehrkräften bzw. Schulleitung einzureichen.

Was du nicht willst, was man dir tut, das füg' auch keinem andern zu!

Wenn du diese Regel beachtest, kannst du Ärger vermeiden und wirst deinen Mitschülern und Lehrkräften eine Freude machen. Wer gegen die Regeln verstößt, soll über sein Fehlverhalten nachdenken. Er muss die entsprechenden Regeln abschreiben und am nächsten Tag bei der Lehrkraft abgeben. Bei Gewaltanwendung gibt es einen „Gelben Zettel“ an die Eltern oder einen Verweis der Lehrkraft bzw. einen verschärften Verweis der Schulleitung.

4. Organisatorisches

Zeitplan für den Unterricht

1. Stunde: 8.00 - 8.45 Uhr - 2. Stunde: 8.45 - 9.30 Uhr - Große Pause im Freien -
 3. Stunde: 9.50 - 10.35 Uhr - 4. Stunde: 10.35 - 11.20 Uhr - Kleine Pause im Haus -
 5. Stunde: 11.30 - 12.15 Uhr - 6. Stunde: 12.15 - 13.00 Uhr - Ganztagsbetrieb bis 16 Uhr
 Die Schüler aller Klassen können ab 7.30 Uhr zur Schule kommen und werden im Freien bis 7:45 Uhr von einer Lehrkraft betreut.

Die Kinder können ab 7.45 Uhr das Schulhaus betreten. Es reicht aus, wenn die Kinder zwischen 7.30 und 7.45 Uhr an der Schule eintreffen und noch ein wenig die frische Luft genießen. Diese Frischluft wird aber dann „verpestet“, wenn Eltern bei laufendem Automotor ihr Kind bis zum Gong im Auto warten lassen. Bei sehr kalter Witterung dürfen die Kinder früher ins Schulhaus – wenn sie wollen und sich in dieser Zeit im Schulhaus ordentlich verhalten. Der Unterricht endet grundsätzlich nach Stundenplan. Sollten die Schüler früher nach Hause kommen, wird dies mindestens einen Tag zuvor den Eltern über die Schüler über den Schulmanager oder im Notfall über die „Rundrufliste“ der jeweiligen Klasse mitgeteilt.

Schulbus: Die Schüler aus Burg und Nettershausen fahren mit dem Bus der Mittelschullinie mit und steigen an der Haltestelle zwischen Mittelschule und Realschule aus. Dort steigen sie auch bei Schulschluss um 12.15 und um 13 Uhr selbstständig ein. Bei Schulschluss um 11.20 Uhr fährt nur in Ausnahmefällen ein Bus. Ansonsten werden die Kinder bis 12.15 Uhr beaufsichtigt. Sollten Kinder privat abgeholt werden, muss die Schule vorher informiert werden.

Sprechstunden und Bürozeiten: Die Klassenlehrkräfte und die Schulleitung bieten regelmäßige wöchentliche Sprechstunden an, die übrigen Lehrkräfte nach Vereinbarung. Es ist sinnvoll, den Lehrkräften einen Besuch in der Sprechstunde vorher anzukündigen. Ein- bis zweimal im Jahr finden Elternsprechtage statt. Unsere Sekretärin Frau Eisenbacher ist zu erreichen am Mo, Di, Do und Fr von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

5. Sicherheitskonzept – Schulweg – Fahrrad - Umwelterziehung

* Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind unbedingt vor Schulbeginn am Morgen, falls es wegen einer Erkrankung die Schule nicht besuchen kann. Andernfalls müssen wir nach 8 Uhr versuchen, Sie telefonisch zu erreichen bzw. wenn das nicht möglich ist, ggf. die Polizei verständigen. Telefonische Entschuldigungen werden notiert, so dass Sie keine schriftliche Mitteilung nachreichen müssen. Ein ärztliches Attest muss nach 3 Fehltagen vorgelegt werden.

* Bei polizeilichen Fahrradkontrollen werden regelmäßig Mängel an Fahrrädern (Beleuchtung, Bremsen, Schloss u.a.) festgestellt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind – wenn überhaupt – dann nur mit einem verkehrssicheren Rad und einem Fahrradhelm zur Schule fährt. Die Fahrräder werden vormittags und nachmittags auf dem westlichen Parkplatz abgestellt. Für City-Roller hat der Hausmeister einen Parkplatz auf der Ostseite unter dem Pausendach erstellt. Die Fahrzeuge sollten unbedingt durch ein Schloss gesichert sein. Bei einem Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Für Roller-Skates gibt es im Schulhaus keine Möglichkeit zur Aufbewahrung. Eine Garderoben-Diebstahlversicherung besteht. Sollte nach einem Schul-(weg)unfall ein Arzt aufgesucht werden, muss das der Schule mitgeteilt werden, damit dort eine Unfallmeldung für den Kommunalen Unfallversicherungsverband erstellt wird.

* Der Schulweghelferdienst der Eltern bedarf immer wieder neuer Mitarbeiter. Besonders aus dem Kreis der Schulanfänger werden Eltern oder andere Personen gesucht, die bereit sind, an den Ampeln im Stadtgebiet mitzuhelfen. Interessenten können sich jederzeit im Sekretariat melden. Je mehr teilnehmen, umso weniger trifft es einzelne Helfer.

In jeder Klasse gibt es eine Notrufliste, die immer die aktuellen Telefonnummern enthalten muss. Bitte teilen Sie Änderungen sofort mit. Sammelort und Abholort bei Evakuierung ist die Kirche. Bei Gefahr von Überflutung der Mindelpromenade sollen die Schüler ausnahmsweise die Röschstraße benützen.

Schulfreie Tage wegen Hochwasser u.a. werden gemeinsam von den Schulleitern der Grund-, Mittel- und Realschule zusammen mit der Feuerwehr und der Stadtverwaltung festgelegt. Rundfunkdurchsagen und Telefonrundrufe erfolgen bis spätestens 7 Uhr am Morgen.

* Eltern sollen ihre Kinder nur in Ausnahmefällen (z.B. wegen Kontakt mit der Lehrkraft oder bei Erkrankungen) am Klassenzimmer abgeben bzw. abholen. Wartemöglichkeit besteht vor dem Schulhaus. Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden. Fremde Personen im Schulhaus müssen nach dem Namen gefragt werden.

* Im Sinne der Umwelterziehung wollen wir möglichst wenig Müll an unserer Schule. Seit 1999 gibt es ein Schul-T-Shirt, das die Schüler bei Festen, Feiern und Vorführungen tragen sollen. Es hat eine gute Qualität und kann für 9 € im Sekretariat käuflich erworben werden.

* Achten Sie beim Kauf von Schulmaterialien auf die Umweltverträglichkeit, d.h. Umweltpapier, keine lösungshaltigen Kleber usw. - Verlorene Gegenstände finden ihren Besitzer leichter, wenn sie mit einem Namen oder einem Zeichen versehen sind.

* Dem Klimaschutz zuliebe und um Energiekosten einzusparen, achten alle darauf, dass unnötige Lichter gelöscht und PC nach der Benützung ausgeschaltet werden. Die Thermostate an den Heizkörpern dürfen nur Lehrkräfte und Hauspersonal bedienen.

6. Gesundheit – Ernährung – Krankheiten - Kopflausbefall

* Überall in Bayern besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ein absolutes Rauchverbot! Das betrifft auch Eltern, die unter der Pausenhalle auf ihre Kinder warten. Ebenso dürfen Schüler in der Schule kein Handy benützen. Auch bei einer Smartwatch ist der über eine Uhr hinausgehende Gebrauch untersagt. Bei Zuwiderhandlung hat der Lehrer das Recht, dem Kind das Gerät abzunehmen.– Nach wie vor sind auch Gameboys, Musikplayer u.a. in der Schule und in der Pause nicht gestattet. Die Telefonbenützung kostet nichts, wenn die Schule für den Anruf verantwortlich ist bzw. das Kind wegen einer Erkrankung anrufen möchte.

* Pausenverpflegung; Es gibt an der Schule bewusst keinen Pausenverkauf. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind immer ein gesundes Pausenfrühstück und ein Getränk dabei hat. Bitte keine Cola oder andere zuckerhaltige Getränke für drinnen mitgeben! Sie lassen sich von unseren Teppichböden nur schwer entfernen und sind zudem ungesund. Die Schule ermuntert die Kinder, möglichst viel Wasser zu trinken. „Nuckelflaschen“ sind aber während des Unterrichts nicht gestattet. Die Qualität des Trinkwassers aus dem Wasserhahn wurde positiv beurteilt. Jeweils am Montag erhalten die Kinder aus dem EU-Schulfruchtprogramm kostenlos Obst.

* Verhalten und Vorgehen bei Kopflausbefall: Die Eltern melden zuverlässig die Erkrankung und lassen ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn keine Läuse und Nissen mehr vorhanden sind. - Sollten Eltern dieser Pflicht gemäß § 34 Abs.5 IfSG nicht nachkommen, verlangt die Schule ein ärztliches Attest. Bei einer wiederholten Erkrankung innerhalb von vier Wochen muss ein Arzt die "Kopflaus- und Nissenfreiheit" attestieren, bevor das Kind wieder die Schule besuchen darf. Die Klassenlehrkraft meldet den "Läusealarm" im Sekretariat und trägt die Klasse in eine Liste im Lehrerzimmer ein, so dass alle Lehrkräfte Bescheid wissen. Sollten mehr Klassen betroffen sein, informiert die Schulleitung ohne Nennung der betroffenen Klassen alle Kinder (und über sie deren Eltern) über den „Läusealarm“, damit sie evtl. Vorsorgemaßnahmen treffen können. - Die Schulleitung informiert nach § 34,6 IfSG die Gesundheitsbehörde im Landratsamt und ggf. auch die Kindergärten und die weiteren Schulen in Thannhausen.

* Kranke Kinder (z.B. wegen Übelkeit) sollten besser gleich zu Hause bleiben. Sie bergen evtl. Ansteckungsgefahr und stören das gemeinsame Lernen der anderen.

* Problem Sommerzeit: Die Sommerzeit wirkt sich problematisch in der Schule aus. Viele Kinder kommen dadurch am Morgen unausgeschlafen zum Unterricht. Wir bitten Sie deshalb, während der Schulzeit unbedingt darauf zu achten, dass die Kinder ausreichend Schlaf haben.

* Hausschuhpflicht: Jedes Kind ist verpflichtet, in der Schule ordentliche Hausschuhe zu tragen. Das Verstecken von Hausschuhen und auch das Verstopfen der Toiletten mit Klopapierrollen sorgen immer wieder für großen Ärger. Wer dabei erwischt wird, muss mit einer empfindlichen Strafe rechnen. Notfalls wird für die WC-Benutzung ein Schlüssel ausgegeben.

* Soweit es von der Sicherheit und der Entfernung zumutbar ist, sollten Sie Ihrem Kind einen Schulweg gönnen und es nicht mit dem Auto herbringen. Bewegung und Sozialkontakte sind wichtig für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Es ist auch möglich, die Kinder wenigstens noch einen Teil des Schulwegs gehen zu lassen (z.B. auf der Mindelpromenade oder von der Edmund-Zimmermann-Straße über den Mühlbachsteg). Bei Regenwetter sollten Sie bei Schulschluss vorsorglich mit einem „Verkehrschaos“ vor der Schule rechnen.

7. Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

* „Die Eltern haben das natürliche Recht und die oberste Pflicht, ihre Kinder zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit zu erziehen. Sie sind darin durch Staat und Gemeinden zu unterstützen.“ Auf diesen Artikel 126 der Bayerischen Verfassung bauen wir bei unserer Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Dementsprechend wollen auch wir nach Art. 131 mit einem großen erzieherischen und unterrichtlichen Engagement „nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“

* Elternversammlungen bzw. Elternsprechstunden sind wichtige Gelegenheiten, gemeinsam mit der Lehrkraft und anderen Eltern über die Situation in der Klasse zu sprechen. Elternbildung ist wichtig, denn in Sachen Erziehung kann man auch viel falsch machen. Deshalb freuen wir uns über jeden, der an Elternversammlungen, Vorträgen und den Wahlen der Klassenelternsprecher teilnimmt. Darüber hinaus sind Eltern als Experten bei einem Spezialthema oder als Helfer in Unterricht und Schulleben gerne willkommen. Wenden Sie sich ruhig an die Klassenlehrerin oder die Schulleitung. Anregungen, Kritik und auch positive Rückmeldungen nehmen wir gern entgegen. In Elternbriefen erhalten Sie über dieses Merkblatt hinaus wichtige Informationen und Termine über den Schulmanager. Bitte melden Sie sich zuverlässig an. Sollten dabei Probleme auftreten, helfen wir Ihnen gerne.

* Sollte es Probleme mit Lehrkräften oder anderen Eltern bzw. Schülern geben, so lassen sie sich in der Regel bei einem Gespräch klären. Bei einem Konflikt ist es wichtig, möglichst beide Seiten zu hören, „eine Nacht darüber zu schlafen“ und sich dann erst ein Urteil zu bilden. Sollte es auf dieser Ebene keine Verständigung geben, können auch Schulleitung und Elternvertretungen eingeschaltet werden.

* Unsere Homepage www.ahgsth.de enthält auch viele weitere Infos und Bilder über die Schule. Zusätzlich gibt es viele Anregungen zum kostenlosen Online-Lernen. Bei der Abbildung von Schülern werden Einzelportraits und namentliche Zuordnungen vermieden.

* Immer wieder gibt es vor den Ferien Anträge auf Schulbefreiung. Hier ist zu beachten, dass die Schule die Kinder wegen Urlaubsverlängerung nicht vom Unterricht befreien darf. Beurteilungen wegen sonstiger Gründe müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

Ich bitte die Eltern, dieses Merkblatt so lange aufzubewahren, bis es durch ein neues ersetzt wird. Zur Sicherheit für die Schule muss der Empfang beim 1. Elternabend schriftlich bestätigt werden. Es wird empfohlen, einzelne Punkte zu Hause auch mit den Kindern durchzusprechen.

Wenn sich möglichst viele an die Regeln und Hinweise halten und sich so um ein gutes Zusammenleben bemühen, dann können alle an der Schule Beteiligten die Grundschulzeit als einen schönen und wertvollen Lebensabschnitt erfahren.

Thannhausen, 09.09.2024

gez. Tanja Müller, Rektorin